

# Gemeinde Grafling

Hauptstraße 2  
94539 Grafling



## Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan WA Hofäcker DB Nr. 05  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes vom 14.12.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB  
vom 27.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafling hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan durch DB Nr. 05 gebilligt und beschlossen, diesen zusammen mit seiner Begründung erneut öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Anlass des Bebauungsplanes ist die geplante Schaffung von Wohnbebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nr. 249/14, 253, 254, 255, 256 und 257 sowie Tfl. der Fl. Nr. 258/1 und 249 der Gemarkung Grafling. Der Planentwurf wurde ausgearbeitet von Dipl. Ingenieure Kiendl & Moosbauer Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf



Der Entwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom **27.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022** bei der Gemeinde Grafling im Bauamt von Mo.-Fr. von 07:30 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Do. von 13:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig kann der Entwurf mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Grafling unter <http://www.grafling.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Grafling, 20.01.2022



  
Anton Stettmer  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am:	20.01.2022
Abgenommen am:	07.03.2022